

Über uns

„Die Genossenschafter*innen“ sind ein Zusammenschluss von Mitgliedern Berliner Wohnungsgenossenschaften, der sich im Zuge der mietenpolitischen Auseinandersetzungen im Februar 2020 gegründet hat. Die Initiative will Hindernisse für ein aktives wohnungspolitisches Engagement von Genossenschaften abbauen, die innergenossenschaftliche Demokratie stärken sowie zu einer Verbreitung des Genossenschaftsgedankens beitragen. Sie ist Veranstalterin des „Alternativen Genossenschaftstags“.

Mehr über uns auf

www.genossenschafter-innen.de.



Abonnieren Sie unseren Newsletter

Kontakt:

info@genossenschafter-innen.de



Warum wir als Genossenschafter*innen das Volksbegehren zur Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen unterstützen

Am 26. September sollen alle Berliner:innen in einem Volksentscheid darüber abstimmen können, ob die Spekulation am Wohnungsmarkt gestoppt wird. Dafür sammelt die Initiative "Deutsche Wohnen & Co enteignen" noch bis zum 25. Juni Unterschriften.

Viele Genossenschaftsmitglieder unterstützen das Volksbegehren - ebenso wie der Mieterverein, die IG Metall, ver.di und viele andere Berliner Organisationen. Gemeinsam setzen wir uns ein für mehr Gemeinwirtschaft auf dem Wohnungsmarkt.

Als Genossenschaft*innen...

...wollen wir, dass möglichst viele Berliner:innen **selbstbestimmt wohnen können und das zu Mieten, an denen sich andere nicht bereichern**. Neben der generellen Ausweitung genossenschaftlichen Wohnens sehen wir das Volksbegehren zur Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen als einen wichtigen Schritt in diese Richtung an. Das Volksbegehren "Deutsche Wohnen & Co enteignen" stützt sich auf **Artikel 15 des Grundgesetzes**, der im Falle einer Vergesellschaftung die Überführung in „Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft“ vorsieht.

Der Gedanke der **Gemeinwirtschaft** im Grundgesetz ist undenkbar ohne die starke Genossenschaftsbewegung, in der seit Ende des 19. Jahrhunderts Wohnungsbaugenossenschaften eine führende Stellung einnahmen. Schon in der **Weimarer Verfassung** von 1919 wurde Gemeinwirtschaft als Verfassungsprinzip genannt. Gemeint war damit eine Wirtschaft, die nicht den Profit der Eigentümer, sondern die Versorgung der Menschen mit notwendigen Gütern zum Ziel hatte.

Die Wohnungen sollen in eine „**Anstalt öffentlichen Rechts**“ überführt werden. Die Bewirtschaftung der Wohnungen in dieser Rechtsform unterscheidet sich kaum von dem, was viele Berliner Wohnungsgenossenschaften tun: sie orientieren sich bei der

Preisbildung an den realen Kosten und können so günstige Mieten sichern.

Vergesellschaftet werden sollen renditeorientierte Unternehmen mit einem Bestand von über 3.000 Wohnungen. Anders als von einigen Vorständen behauptet, sind **Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Anbieter ausdrücklich ausgenommen**. Dies wurde durch den am 10. Mai vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal unterstrichen. In § 3 heißt es: Nicht vergesellschaftet werden "gemeinwirtschaftliche Unternehmen des Privatrechts, insbesondere Genossenschaften im Sinne von § 1 Absatz 1 des Genossenschaftsgesetzes, die ihre Wohnungen überwiegend an Mitglieder und deren Angehörige zum Gebrauch überlassen."

Ein wichtiger Anstoß für die genossenschaftliche Diskussion

Schon jetzt wurde durch das Volksbegehren erreicht, das **Prinzip der Gemeinwirtschaft** und die grundgesetzliche Sozialbindung von Eigentum wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Diese Initiative kann auch für uns Genossenschaftsmitglieder Anregung für eine dringend notwendige Debatte zur **Erneuerung von Gemeinwirtschaft und Mitglieder-demokratie** sein.